

Im Bericht 2004 des Ombudsmans des Kantons Basel-Stadt ist unter dem Titel „Falschparkieren in der Innerstadt lohnt sich“ ein ganzes Kapitel dem Parkieren im Parkverbot gewidmet. Der Ombudsman hat sich aufgrund einer Beschwerde während eines längeren Zeitraums mit der Problematik befasst und dabei schwergewichtig die Situation auf dem Münsterhügel und im Gebiet Gemsberg / Heuberg beobachtet. In diesen Gebieten ist Falschparkieren offenbar die Regel. Wer falsch parkiert, läuft zudem nur ein kleines Risiko, gebüsst zu werden. Die Polizei scheint den Zustand weitgehend zu dulden. Dadurch entsteht ein eigentlicher wirtschaftlicher Anreiz zum Falschparkieren. So liegt die wahrscheinliche Gesamtsumme der Bussen für tägliches Falschparkieren laut Ombudsman beträchtlich tiefer als die Kosten für die Miete eines Parkplatzes.

Die Interventionen und Anregungen des Ombudsmans beim zuständigen PMD haben offenbar zu keiner Veränderung der unbefriedigenden Situation geführt. Der Bericht des Ombudsmans endet dementsprechend mit der Quintessenz:

„Die Problematik bleibt ungelöst: Solange die Polizei nicht konsequenter kontrolliert und büsst, beziehungsweise verkehrstechnische Massnahmen das Abstellen im Parkverbot nicht verhindern, lohnt sich Falschparkieren in der Innerstadt. Damit lädt ausgerechnet die Polizei zu zivilem Ungehorsam geradezu ein.“

Ergänzend sei festgestellt, dass die geschilderte Situation keineswegs auf den Münsterhügel und das Gebiet Heuberg / Gemsberg beschränkt ist, sondern in der gesamten Innerstadt sowie im Vorstadtgebiet ebenso zu beobachten ist. Es geht auch nicht nur um Anwohner/innen, sondern in vielen Fällen um Innerstadtbesucher/innen, die sich schlicht das Parkhaus sparen, und sogar um eigentliche Dauer- und Regelmässigfalschparkierende, die sozusagen ihren festen Gratisparkplatz im Zentrum besitzen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Treffen die Beobachtungen und Schilderungen des Ombudsmans zum Parkverhalten in der Innerstadt zu?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, es bestehe ein eigentlicher wirtschaftlicher Anreiz zum Falschparkieren.
3. Gibt es eine Praxis der Polizei, mit Parksündern in der Innerstadt nachsichtig umzugehen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Falschparkieren durch eine konsequenter Kontroll- und Bussenpraxis zu begegnen? Welche Schritte leitet er zu diesem Zweck ein? Gibt es die Möglichkeit im Wiederholungsfall härtere Sanktionen auszusprechen?
5. Kann durch verkehrstechnische Massnahmen das Parkieren im Parkverbot verhindert werden. Sind solche Massnahmen vorgesehen? Sind Lösungen zur teilweisen Sperrung der Altstadt, wie sie scheinbar in der Zürcher Altstadt eingesetzt werden, auch in Basel möglich?

Rolf Häring